

# Leitlinien für Grundstückseigentümer Förderprojekt

## „Bäume für den Vorgarten“

### 1. Verwendungszweck

Ziel des Förderprojekts ist die Steigerung der Klimaresilienz und eine optische Aufwertung des Stadtgebiets durch die Anpflanzung von Hochgrün in privaten Vorgärten.

### 2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Baumpflanzungen auf privaten Grundstücken innerhalb der definierten Bereiche des Stadtgebiets der Stadt Burscheid (siehe Lageplan Geltungsbereich). Im Einzelfall kann nach Absprache mit der Stadt Burscheid hiervon abgewichen werden.

### 3. Verwendungsempfänger

Antragsberechtigt ist, wer das Eigentum an einem Grundstück im Geltungsbereich dieses Förderprojekts innehat.

### 4. Besondere Zuwendungsvoraussetzungen

a. Die Baumpflanzung muss freiwillig und zusätzlich erfolgen. Es darf keine Verpflichtung zur Pflanzung des Baumes aufgrund einer Satzung (z.B. Bebauungsplan) oder einer anderen Vorschrift bestehen (Ausschlussgrund).

b. Der Antragsteller muss einen geeigneten Baumstandort durch Eintragung auf einer Karte vorschlagen. Die Stadt prüft die Zweckmäßigkeit des Standorts. Der Standort des Baumes muss vor dem Haus liegen (Vorgarten) bzw. neben dem Haus mit Bezug zur Straße liegen, damit sich der Baum positiv auf das Straßenbild auswirkt. Der Baum soll in der Regel nicht weiter als 5-10 m von der Straße entfernt gepflanzt werden. Am Baumstandort muss sowohl oberirdisch als auch unterirdisch ausreichend Platz für den gewählten Baum vorhanden sein. Der Baum darf weder zu nah an einem Gebäude oder einem bestehenden Baum, noch zu nah an einem Nachbargrundstück (Nachbarschaftsrecht) gepflanzt werden.

c. Durch die Baumpflanzung dürfen keine unterirdischen oder oberirdischen Leitungen, befestigte Flächen, Gebäude oder sonstige Anlagen beeinträchtigt werden. Die Verantwortung für derartige Beeinträchtigungen liegt vollumfänglich beim Grundstückseigentümer. Eventuelle durch die Pflanzung oder den Baum entstandene Schäden gehen zu Lasten des Grundstückseigentümers.

d. Der Antragsteller verpflichtet sich, den Baum zu pflegen und mindestens 20 Jahre nach Einpflanzung zu erhalten. Dies schließt mit ein, dass der Baum bei Ausfall durch den Grundstückseigentümer ersetzt werden muss. Während der ersten Jahre ist eine regelmäßige Wässerung notwendig.

## 5. Art und Umfang der Zuwendung

Die Zuwendung erfolgt durch einen Zuschuss in Höhe von 50 %, maximal 150,00 €. Bezuschusst werden die Kosten für die Anschaffung des beantragten und bewilligten Baums.

Pro Jahr können für bis zu drei Bäume ein Zuschuss beantragt werden. Ein Zuschuss für einen zweiten oder dritten Baum kann erst zugeteilt werden, wenn alle anderen Antragsteller mit einem ersten bzw. zweiten Baum bedient wurden und das Kontingent nicht ausgeschöpft ist.

Der Antragsteller beauftragt eigenständig, die Lieferung und Pflanzung des Baums. Der Zuschuss wird nach Einreichung des Kostennachweises abgerechnet. Bezuschusst werden nur hochstämmige Laubbäume, min. Baum 3. Ordnung, die aus der Pflanzliste ausgewählt werden können. Im Ausnahmefall kann in Abstimmung mit der Stadt Burscheid von der Auswahlliste abgewichen werden.

Es besteht kein Anspruch des Antragstellers gegenüber der Stadt auf Bewilligung oder Erhaltung der Bäume.

## 6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass zu internen Dokumentationszwecken jeweils vor und nach der Pflanzung ein Foto von jedem Pflanzstandort gemacht wird. Die Fotos werden nicht veröffentlicht, es sei denn, der Antragsteller stimmt dem ausdrücklich zu.

## 7. Verfahren

Zuwendungen werden auf Antrag gewährt. Das Antragsformular ist über [www.burscheid.de](http://www.burscheid.de) verfügbar.

Das Antragsformular ist auszufüllen und zu unterschreiben. Das unterschriebene Dokument mit der Standortangabe kann sowohl per E-Mail an

klimaschutz@burscheid.de

oder per Post an

Stadt Burscheid  
Amt 61 – Stadtentwicklungsplanung, Umwelt und Liegenschaften  
- Frau Sprinz  
Höhestr. 7-9  
51399 Burscheid

gesendet werden. Eine Bewilligung erfolgt schriftlich.